

Deutschkurse für Flüchtlinge und Asylbewerber in Stuttgart

(S-IP / Stand 2. Mai 2016)

Flüchtlinge und Asylbewerber haben folgende Möglichkeiten Deutsch zu lernen:

1. Städtische Deutschkurse (kofinanziert durch Landesmittel) und „Mama lernt Deutsch“

Die Landeshauptstadt Stuttgart bietet Flüchtlingen, die keinen Zugang zu anderen Deutschförderprogrammen haben die Möglichkeit, in städtischen Sprachkursen Grundkenntnisse in Deutsch (Niveau A1 oder A2) zu erwerben. Die Koordinierung erfolgt über die Abteilung Integration (S-IP). Nach Vorgaben des Landes soll bei der Auswahl der Teilnehmer darauf geachtet werden, dass vorrangig Flüchtlinge mit Bleibeperspektive die Kurse besuchen. Daher werden Flüchtlinge aus den sicheren Herkunftsstaaten des Westbalkans in der Regel nicht in die städtischen Kurse aufgenommen. Für sie besteht seit 2016 die Möglichkeit einer Zuwanderung nach Deutschland über den Arbeitsmarkt, Voraussetzung hierfür ist eine vorherige freiwillige Ausreise der Betroffenen.

Die Clearingstelle sprachliche Integration des Sozialamts erteilt Flüchtlingen auf Anfrage einen Berechtigungsschein für einen Vorkurs von 48 Unterrichtsstunden sowie für drei Deutschkurse à 100 Unterrichtsstunden. In 2015 wurden von der Clearingstelle 1104 Berechtigungsscheine ausgestellt. Flüchtlinge bezahlen eine Gebühr von 20 € bei der Kursanmeldung und erhalten dafür kostenlos Unterrichtsmaterialien/Lehrbücher vom Kursträger zur Verfügung gestellt.

Derzeit bieten neun Träger die städtischen Deutschkurse an, die seit 2014 stark ausgebaut wurden. 2013 wurden neun 100-stündige Deutschkurse für Flüchtlinge angeboten, 2014 bereits 30 Kurse und in 2015 erfolgte eine Steigerung auf 78 Deutsch- und 13 Alphabetisierungskurse. Flüchtlingsfrauen können mit dem Berechtigungsschein auch an den „Mama lernt Deutsch Kursen“ teilnehmen, die bei Bedarf mit Kinderbetreuung angeboten werden.

Das Land Baden Württemberg finanziert anteilig die Deutschkurse für Flüchtlinge (FlüAG sowie Landesprogramm „Chancen gestalten – Wege in den Arbeitsmarkt öffnen“, Förderrichtlinie „Deutsch für Flüchtlinge“). Die erste Förderperiode des Landesprogramms „Deutsch für Flüchtlinge“ läuft bis 31.07.2016, eine Fortsetzung ist geplant. In der ersten Förderperiode konnten weder Kurse mit Alphabetisierung noch Kurse mit Kinderbetreuung über das Land finanziert werden. Diese Kurse werden daher aus städtischen Mitteln sowie über den Welcome Fonds der Daimler AG finanziert.

Beratung und Information:

Clearingstelle Sprachliche Integration, Sozialamt, Eberhardstr. 33, 3.OG,
Tel. 216-59090, poststelle.50-33@stuttgart.de

www.welcome.stuttgart.de/deutschkurse

2. Einstiegskurse der Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit hatte Ende Oktober kurzfristig ein zusätzliches Programm zur Deutschförderung von Flüchtlingen aufgelegt. Die Einstiegskurse Deutsch mit bis zu 320 Unterrichtsstunden wurden für Asylsuchende aus dem Iran, Irak, Syrien und Eritrea angeboten. Die Kurse mussten in 2015 gestartet werden und sind inzwischen nahezu alle abgeschlossen. Es ist keine Fortsetzung des Programms geplant. In Stuttgart wurden 53 Einstiegskurse Deutsch mit insgesamt 1049 Teilnehmern von 21 Bildungsträgern angeboten. Im Anschluss an die Einstiegskurse können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Integrationskurs besuchen.

3. Bundes-Integrationskurse

Die Bundes- Integrationskurse werden mit 660 bis 960 Unterrichtsstunden angeboten. Ziel ist das Erreichen des Sprachniveaus B1 nach dem Europäischen Referenzrahmen.

Neben anerkannten Asylbewerbern haben auch Asylsuchende und Asylbewerber aus dem Iran, Irak, aus Syrien und Eritrea Zugang zu den Integrationskursen. Voraussetzung ist, dass sie als asylsuchend gemeldet sind und im Besitz eines Ankunftsnachweises bzw. einer Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA) sind.

Anerkannte Asylbewerber erhalten eine Berechtigung oder Verpflichtung zum Kursbesuch von der Ausländerbehörde oder vom Jobcenter.

Asylsuchende und Asylbewerber müssen die Kurszulassung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Nürnberg beantragen. Die Teilnahmeberechtigung erfolgt im Rahmen verfügbarer Kursplätze. Flüchtlinge, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder vom Jobcenter erhalten, sind kostenbefreit.

In Stuttgart wurden bisher jährlich ca. 180 Integrationskurse durchgeführt. Der Bund hat die Mittel für die Integrationskurse in 2016 deutlich erhöht und die mögliche Teilnehmerzahl auf bis zu 25 Personen pro Kurs erhöht. Um den zusätzlichen Bedarf an Kursplätzen für Flüchtlinge sicherzustellen, erweitern die Kurssträger ihr Kursangebot derzeit, zudem wurden neue Träger vom BAMF zugelassen. Aktuell bieten 18 zertifizierte Träger in Stuttgart Integrationskurse an.

Der Bund finanziert keine kursbegleitende Kinderbetreuung mehr. In Stuttgart hat daher der Gemeinderat in 2016 und 2017 Mittel bewilligt, um weiterhin Integrationskurse mit Kinderbetreuung anbieten zu können.

Beratung und Information:

Clearingstelle Sprachliche Integration, Sozialamt, Eberhardstr. 33, 3.OG,
Tel. 216-59090, poststelle.50-33@stuttgart.de

www.welcome.stuttgart.de/deutschkurse
www.bamf.de

4. Berufsorientierte Deutschkurse des Bundes (ESF-BAMF)

Im Anschluss an die Integrationskurse oder die städtischen Deutschkurse können berufsbezogene Deutschkurse besucht werden. Die berufsorientierten Deutschkurse des ESF-BAMF-Programms umfassen bis zu 730 Unterrichtsstunden und beinhalten neben berufsbezogenem Deutsch auch Praktika, Betriebsbesichtigungen und Bewerbungstraining. Sie beginnen ab Sprachniveau A2 und können zum Sprachniveau B1, B2 oder C1 führen.

Das Trägernetzwerk zur Umsetzung der ESF-BAMF Sprachkurse wird von der Arbeitsförderung koordiniert. Zehn Träger bilden das Trägernetzwerk „Sprache und Beruf“ und bieten zahlreiche Kurse in Stuttgart an. Durchschnittlich konnten jährlich 24 Kurse mit ca. 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern angeboten werden. Für 2016 wurden die Mittel für das ESF-BAMF-Programm für Migrantinnen und Migranten verdoppelt. Ferner werden aus Bundesmitteln im Jahr 2016 weitere Mittel ausgeschöpft werden können, die bereits Teil des Regelinstrumentariums des Bundes, Gesamtprogramm Sprache (GPS), sind. Ab 2018 wird das Gesamtprogramm Sprache des Bundes das ESF-Programm ergänzen und für einheitliche bundesweite Förderrichtlinien im Bereich der berufsbezogenen Sprachförderung sorgen. Durch die Erweiterungen im ESF-Programm sind in Stuttgart ausreichend Plätze vorhanden. Mittel im Etat des ESF-Programms von über 5 Millionen Euro sind noch nicht abgerufen, so dass zu den geplanten Kursen noch weitere abgerufen werden können, sollte die Zahl der Kurse nicht ausreichen.

Im Jahr 2015 wurden zudem aus dem Landesprogramm „Deutsch für Flüchtlinge“ Mittel für zusätzliche berufsorientierte Kurse mit 400 Unterrichtsstunden bewilligt.

Flüchtlinge können an den berufsorientierten Kursen kostenfrei teilnehmen, wenn sie einen Zugang zum Arbeitsmarkt haben und mindestens das Sprachniveau A1 vorweisen können. Die Vermittlung der Flüchtlinge in die berufsorientierten Kurse erfolgt über die Erstanlaufstelle der DAA (Deutsche Angestellten Akademie), Zuweisungen über das Netzwerk Bleiberecht bei der Evangelischen Gesellschaft sowie über das Jobcenter und die Arbeitsagentur.

Beratung und Information:

Erstanlaufstelle Trägernetzwerk/DAA, Tel. 0711/90713812,
E-Mail: esfbamf.stuttgart@daa.de

Netzwerk Bleiberecht, Evangelische Gesellschaft, Schloßstr. 76, 70176 Stuttgart
Susanne Röckle, Telefon: 0711/2854-428 E-Mail: susanne.roeckle@eva-stuttgart.de,
Jobcenter sowie Agentur für Arbeit

5. Geplante Umstrukturierung der Bundeskurse

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und das Bundesinnenministerium (BMI) haben ein Gesamtkonzept einer systematischen und kohärenten Sprachförderung entwickelt, das die Ende 2017 auslaufende berufsbezogene Sprachförderung (ESF-BAMF-Programm) und die bisherigen Integrationskurse mittelfristig durch ein ausschließlich bundesfinanziertes modularisiertes Programm ersetzen soll (Gesamtprogramm Sprache – GPS). Kernelemente des Konzeptes sind u.a., dass das Bundesamt für Migration und

Flüchtlinge (BAMF) im Auftrag der Bundesministerien BMAS und BMI eine flächendeckende Umsetzung der allgemeinen und berufsbezogenen Sprachmodule nach einheitlichen und validen Qualitätsstandards gewährleisten soll.

Berechtigt zur Teilnahme an den Sprachmodulen sollen alle Menschen mit Sprachförderbedarf mit gesichertem Aufenthalt, guter Bleibeperspektive und/oder Arbeitsmarktzugang sein. Die allgemeine Deutschförderung soll in der Federführung des BMI liegen, die in der Regel darauf aufbauenden Module der berufsbezogenen Sprache liegen in der Zuständigkeit des BMAS. Das Programm soll Transparenz und Durchlässigkeit sowie eine einheitliche Qualität der Sprachförderung bieten und auch die spezifischen Sprachförderbedarfe bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse gewährleisten. (Informationen sinngemäß aus dem Vorbericht des Dt. Städtetags für die 408. Sitzung des Präsidiums am 20. April 2016)

6. Sprachkurse „Garantiefonds Hochschule“

Die Deutschkurse aus dem Bundesprogramm „Garantiefonds Hochschule“ bereiten auf das Studienkolleg, ein Studium oder die Berufstätigkeit als Akademiker vor. Sie umfassen 600 bis 800 Unterrichtsstunden und dauern sechs bis acht Monate. Kosten für die Teilnehmer entstehen nicht.

Antragsberechtigt sind Flüchtlinge mit § 22.1+2, §23.1+2 und §25.1+2 Aufenthaltsgesetz. Der Kurs muss innerhalb von zwei Jahren nach der Einreise und/oder direkt nach Erhalt der Aufenthaltserlaubnis beantragt werden und die Teilnehmer müssen jünger als 30 Jahre sein. Es gibt spezielle Beratungsstellen zur Aufnahme in den Garantiefonds Hochschule bei IN VIA und bei der AWO Stuttgart.

Beratung und Information:

IN VIA, Olgastraße 62, 70182 Stuttgart, Irene Schäfer-Vischer, Tel. 0711/2489311-19.
E-Mail: i.schaefer-vischer@invia-drs.de

AWO, Olgastraße 63, 70182 Stuttgart, Annette Walter-Sauter, Tel. 21061-30
E-Mail: annette.walter-sauter@awo-stuttgart.de

7. Deutschangebote der Universität Stuttgart

Die Universität Stuttgart bietet seit dem Wintersemester 2015/2016 Sprachpatenschaften für Flüchtlinge an. Studierende wurden in Deutsch als Fremdsprache qualifiziert und unterrichten für drei Monate Flüchtlinge in Kleingruppen. Dieses kostenlose Angebot wendet sich vor allem an junge Flüchtlinge, die bereits im Heimatland studiert haben bzw. die Voraussetzungen für ein Studium erfüllen. Im Wintersemester 2015/16 konnten in Kooperation mit S-IP ca. 90 interessierte Flüchtlinge in das Sprachprojekt der Universität Stuttgart vermittelt werden, im Sommersemester 2016 wurden 180 Personen aufgenommen.

Information und Kontakt:

Universität Stuttgart, Neuere Deutsche Literatur, Keplerstraße 17, 70174 Stuttgart
Marcus Willand, Tel. 0711/68582784, E-Mail: ndl.stuttgart@gmail.com

8. Deutschangebote durch Ehrenamtliche

Flankierend zu den professionellen Deutschkursen bieten in vielen Unterkünften Ehrenamtliche Deutschkurse für Flüchtlinge an oder helfen bei den Hausaufgaben. Es gibt sowohl Angebote für größere oder kleinere Gruppen als auch Einzelunterricht.

Information und Kontakt:

Heidi Schäfer, Sozialamt, Koordinatorin für die Qualifikation und Vernetzung
Bürgerschaftlich Engagierter in der Flüchtlingsarbeit, Eberhardstr. 33, 70173 Stuttgart
Tel. 0711/ 216-59032, E-Mail: heidi.schaefer@stuttgart.de

Freundeskreise für Flüchtlinge: www.stuttgart.de/wir-fuer-fluechtlinge